

Bau- und Umweltdepartement

Departementssekretär und Amtsleiter Gaiserstrasse 8 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 53 ralph.etter@bud.ai.ch www.ai.ch

Appenzell, 11. April 2018

Medienmitteilung Amt für Raumentwicklung Bundesrat genehmigt Richtplan des Kantons Appenzell I.Rh.

An seiner Sitzung vom 11. April 2018 hat der Bundesrat die Anpassung des kantonalen Richtplans Appenzell I.Rh., Teile Siedlung und Verkehr, genehmigt. Der überarbeitete Richtplan erfüllt damit die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG).

Mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat untersteht der Kanton Appenzell I.Rh. nicht mehr den Übergangsbestimmungen nach Art. 38a Abs. 3 RPG. Diese hatten die Ausscheidung neuer Bauzonen untersagt, respektive verlangt, dass solche 1:1 zu kompensieren sind. Die Genehmigung bedeutet aber keinen Freipass für Neueinzonungen durch die Bezirke, denn diese verfügen nach wie vor über ein Überangebot an Bauzonen (vgl. Kasten). Das Ausscheiden von neuen Bauzonen ist an strenge Vorgaben geknüpft. Die Bezirke haben im Rahmen einer Revision der Nutzungsplanung ihre Bauzonen und damit auch Auszonungen zu überprüfen. Neueinzonungen sind nach wie vor zu kompensieren. Eine Ausnahme besteht bei den Gewerbe- und Industriezonen, bei denen Neueinzonungen gestützt auf ein Arbeitszonenmanagement zu beurteilen sind, welches bereits in den Grundzügen aufgegleist wurde. Hinsichtlich der Wohn- und Mischzonen (Wohn- und Gewerbezonen sowie Kernzonen) verlangt der Bund vom Kanton Appenzell I.Rh. im Rahmen der nächsten Richtplanrevision weitergehende Vorgaben zur Ausschöpfung des bestehenden Verdichtungspotenzials und zur Boden sparenden und effizienten Nutzung von neuen Bauzonen aufzunehmen.

Im Jahr 2014 hat der Kanton Appenzell Innerrhoden eine kantonsweite, einheitliche und umfassende Flächenübersicht nach der Raum+-Methode geschaffen. Drei Jahre später wurde diese Übersicht im Projekt «Flächenpotenzialanalyse Appenzell Innerrhoden Raum+-Nachführung 2017» in den sieben Gebietskörperschaften des Kantons – den sechs Bezirken Appenzell, Schwende, Rüte, Schlatt-Haslen, Gonten und Oberegg sowie der Feuerschaugemeinde – nach der gleichen Methode aktualisiert. Damit entsteht für den Kanton eine Zeitreihe, die nicht nur die rechtlich gesicherten Siedlungsflächenreserven quantitativ und qualitativ dokumentiert, sondern auch Veränderungen nachvollziehbar macht.

Waren 2014 333 Potenziale mit etwa 66ha Siedlungsflächenreserven in den sechs Bezirken und der Feuerschaugemeinde vorhanden, wurden in der Fortschreibung 2017 nur noch 283 Potenziale mit etwa 54ha Fläche erhoben. Vergleicht man diese Werte mit der Erhebung aus dem Jahr 2014, zeigt sich, dass die Gesamtsiedlungsreserven im Kanton absolut um 12ha abgenommen haben. Die Potenzialflächen in Arbeitszonen haben sich seit der Ersterhebung von etwa 7ha auf etwas über 3ha mehr als halbiert. Von den 54ha Siedlungsflächenreserve lassen sich 14ha sofort mobilisieren.

Kontakt für weitere Fragen

Ralph Etter, Dipl. Natw. ETH / Raumplaner NDS ETH Departementssekretär und Amtsleiter

Telefon +41 71 788 93 53, am 11.4. telefonisch erreichbar ab 11.30 Uhr E-Mail ralph.etter@bud.ai.ch